



Council of European
Municipalities and Regions
President

STUTTGART



Landeshauptstadt Stuttgart
Oberbürgermeister

Frau Bundesministerin
Professorin Dr. Annette Schavan MdB
Ministerium für Bildung und Forschung
Hannoversche Str. 28-30
10115 Berlin

Postadresse:
70161 Stuttgart

Telefon: +49 (0)711 216-25 54
Fax: +49 (0)711 216-77 20
E-Mail: ob.buero@stuttgart.de

10. Juli 2012

Vorschlag zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in der EU: Das EU-Starter-Programm für 1 Million Jugendliche

Sehr geehrte Frau Ministerin,

inzwischen sind über 7 Millionen junge Menschen in der EU ohne Arbeit - und die Zahl steigt weiter. Dies ist den jungen Menschen gegenüber eine krasse soziale Ungerechtigkeit. Zugleich schaffen wir uns wachsende soziale Probleme aus der Hoffnungs- und Perspektivenlosigkeit unserer Jugend. Sie werden darüber hinaus erhebliche finanzielle Aufwendungen in den künftigen Jahren zur Folge haben. Angesichts der demographischen Entwicklung können wir es uns aber gar nicht leisten, dass eine größere Zahl von Jugendlichen für unsere gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung verloren geht.

Ich bin dankbar, dass wir in Stuttgart durch umfängliche Maßnahmen es geschafft haben, die Jugendarbeitslosigkeit auf ca. 2 % zu drücken, obwohl rund 50 % der Jugendlichen einen Migrationshintergrund haben. Da wir mehr offene Stellen als Jugendliche Bewerber haben, kommen junge Leute aus anderen EU-Ländern zu uns, um eine Ausbildung zu absolvieren bzw. einen Arbeitsplatz zu erhalten.

Eine Grundlage für diese positive Entwicklung ist eine differenzierte und qualifizierte berufliche Ausbildung im Rahmen unseres dualen Berufsbildungssystems. Es ist zugleich eine wesentliche Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit unserer exportorientierten Unternehmen.

Der Aufbau eines qualifizierten dualen beruflichen Bildungssystems in anderen europäischen Ländern sollte eine notwendige Maßnahme für ein nachhaltiges Wachstum in der EU sein. Er könnte im Rahmen des geplanten EU-Wachstumspakets gefördert werden. Allerdings bedarf dieser Aufbau einige Jahre, bis er qualitativ wie quantitativ zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit beitragen kann.

Wir brauchen aber **dringend schnelle Lösungen**, um möglichst vielen Jugendlichen eine Chance zu geben, etwas beruflich Sinnvolles zu tun. Ausgangspunkt meiner Überlegung ist der Erfolg des freiwilligen Jahres in Deutschland, bei dem in allen öffentlichen und sozialen Bereichen Arbeitsgelegenheiten in Verbindung mit Fortbildung angeboten werden. Da eine Tradition des „freiwilligen Dienstes“ oder „Gemeinschaftsdienstes“ in anderen europäischen Ländern nicht oder nur sehr beschränkt gegeben ist, habe ich diese Idee weiterentwickelt zu einem Angebot mit dem Titel:

„EU-Starter“

Dieses Programm könnte mit folgenden Rahmenbedingungen sehr schnell realisiert werden:

1. Zielgruppe:

Jugendliche im Alter von 16-27 Jahren, die derzeit weder einen Arbeitsplatz haben noch an einer beruflichen Ausbildung oder schulischen Weiterbildung teilnehmen. Somit wäre für sie dieses Programm **der Start** in eine erste berufliche Aufgabe.

2. Arbeitsfelder:

Dienstleistungen in Kommunen, öffentlichen Einrichtungen, gemeinnützigen Organisationen.

Zu den Einsatzfeldern gehören z. B. Altenheime, Bibliotheken, Jugendhäuser, Kindergärten, Krankenhäuser, Museen, Schulen, Sporteinrichtungen, Verwaltungen etc..

Das EU-Starter-Programm soll die Qualität des Services der Einrichtungen verbessern. Der Service würde ohne das EU-Starter-Programm nicht angeboten werden. Insoweit ist es **keine Konkurrenz** zu bestehenden Arbeitsplätzen.

Zu überlegen ist, ob dieses Programm auch für zusätzliche Ausbildungsplätze in Unternehmen gelten soll. Es könnte modifiziert und ergänzt werden um ein Existenzgründerprogramm.

3. Bezahlung:

In Deutschland erhalten die Freiwilligen 300 € Aufwandsentschädigung („Taschengeld“). Hinzu kommen die Kosten der gesetzlichen Sozialversicherung in Höhe von ca. 120 € pro Monat, Essenzuschüsse und Fortbildungskosten. Legt man dieses erfolgreiche Modell zugrunde, bedeutet dies:

Die Jugendlichen schließen einen Beschäftigungsvertrag in der Regel mindestens auf ein Jahr. Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 300 Euro pro Monat sowie die gesetzlichen Sozialversicherungen und vor Ort Essen bzw. einen Essenzuschuss, ggf. einen Fahrtkostenzuschuss. Ferner erhalten sie Fortbildungsangebote.

4. Rechtliche Grundlagen:

Die EU sollte mit den nationalen Regierungen eine Reihe von minimalen Qualitätsstandards festlegen. Die Grundlage der Beschäftigung sind zum Beispiel Aufgabenbeschreibungen, Arbeitszeitregelungen, das Recht auf ein qualifiziertes Zeugnis sowie die Steuerfreiheit der Bezahlung (aufgrund der geringen Vergütung dürfte dies kein Problem sein).

5. Finanzierung:

Die Kosten für die gesetzliche Sozialversicherung, für Fortbildung, für Essen und Fahrtkosten sollen in der Regel vom Arbeitgeber übernommen werden, der von der Arbeitskraft des Jugendlichen profitieren kann.

Die EU könnte aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds die Aufwandsentschädigung übernehmen. Dies wäre ein Aufwand pro Jugendlicher von rund 3.600 € im Jahr.

Um die Massenarbeitslosigkeit wirksam zu bekämpfen, sollte die EU (mindestens) **1 Million** Arbeitsgelegenheiten mitfinanzieren. Dies würde **jährliche Ausgaben in Höhe von (mindestens) 3,6 Milliarden Euro** bedeuten. Da im Europäischen-Sozialfonds erhebliche Mittel nicht abgeflossen sind, wäre der Einsatz dieser Mittel für das EU-Starter-Programm möglich.

6. Umsetzung:

Um Erfahrungen zu sammeln sollte in den nächsten Monaten mit einer Reihe von Pilotprojekten in Städten in den Ländern mit der höchsten Jugendarbeitslosigkeit begonnen werden.

Der RGRE/CEMR ist gerne bereit, die Städte zu benennen, die in kürzester Frist mit dem EU-Starter-Programm beginnen würden. Eine Umsetzung im großen Stil sollte dann schrittweise ab 2013 erfolgen.

Vorteile des EU-Starter-Programms

1. Das Programm könnte einer großen Zahl von Jugendlichen helfen, erstmalig eine sinnvolle berufliche Aufgabe zu übernehmen und dabei praktische, berufliche Erfahrungen zu sammeln. Dieses Learning-by-Doing und das Gefühl, gebraucht zu werden, hilft, die Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen.
2. Das Programm kann durch den Einsatz der Jugendlichen vor Ort an vielen Stellen helfen, den Service der öffentlichen und gemeinnützigen Organisationen zu Gunsten der Bürger und Bürgerinnen zu verbessern.
3. Das Programm bietet die Chance, den Aufbau einer Zivilgesellschaft in den einzelnen Ländern zu fördern und die Selbstverantwortung vor Ort zu stärken.
4. Das Programm ist ein sichtbares Zeichen der europäischen Solidarität gegenüber den jungen Leuten und stärkt den sozialen Zusammenhalt in der EU.
5. Das Programm ermöglicht eine schnelle Umsetzung, was angesichts der Massenarbeitslosigkeit mit wachsender Perspektivlosigkeit und sozialen Spannungen von besonderer Wichtigkeit ist.

Gerne stehe ich Ihnen und Ihren leitenden Mitarbeitern zu einem vertiefenden Gespräch zur Verfügung. Ich würde mich freuen, wenn Sie diese Initiative positiv aufnehmen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Schuster